Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les

problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 33 (1967)

Heft: 1-2

Artikel: Wir diskutieren die Armeeführung in Friedenszeiten: weder kollegiale

Armeeleitung noch Friedensgeneral

Autor: Meyer, H.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364250

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



33. Jahrgang Nr. 1/2 der Zeitschrift «Protar» Januar/Februar 1967

Zeitschrift für Landesverteidigung pour les problèmes relatifs à la défense nationale

Rivista della Protezione nazionale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di protezione antiaerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Wir diskutieren die Armeeführung in Friedenszeiten

Weder kollegiale Armeeleitung noch Friedensgeneral

Von Nationalrat Dr. H. R. Meyer, Luzern

Die Reorganisation des Eidg. Militärdepartements ist durch eine Motion der eidgenössischen Räte vom Herbst 1964 verlangt worden, wobei die Reorganisation u. a. als verbindliche Punkte die Ernennung eines Rüstungschefs als stimmberechtigtes Mitglied der Landesverteidigungskommission und die Bildung eines Fachausschusses für Rüstungsfragen zu umfassen hat. Eindeutig standen bei dieser Reorganisationsforderung Probleme im Vordergrund, welche die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial betrafen. Eine entsprechende organisatorische Einordnung im EMD war vorzuschlagen. Gestützt auf den Bericht einer Expertenkommission hat sich der Bundesrat auch mit der Neugestaltung der Leitungsorganisation des EMD befasst. In seiner Botschaft über die Reorganisation des EMD hat der Bundesrat das Postulat einer Armeeleitung im Frieden in die Prüfung einbezogen und sowohl die Einmann-Armeeleitung (Friedensgeneral) wie eine kollegiale Armeeleitung abgelehnt.

Kein Kommandobedarf

Die Ernennung eines Oberbefehlshabers im Frieden ist aus staatspolitischen Gründen eindeutig abzulehnen. Ein Friedensgeneral würde schon militärisch eine unmögliche Stellung einnehmen, es würden sich laufend Kompetenzkonflikte zwischen der militärischen und der zivilen Gewalt ergeben, die Generalswahl würde präjudiziert und die Gefahr der einseitigen Entwicklung würde bestehen, wenn nur ein einzelner Befehlsgewalt und Einfluss hätte. Der Bundesrat hat schon mit schlagenden Argumenten bei der Revision der Militärorganisation 1947 den von General Guisan vorgeschlagenen Armeeinspektor abgelehnt. Das entsprechende Argument gegen die Ernennung eines Frie-

densgenerals wie gegen die Ernennung einer kollegialen Armeeleitung ist nun aber die Tatsache, dass unsere Armee im Frieden nicht «kommandiert» werden muss, sondern organisiert, ausgebildet, ausgerüstet und verwaltet sein will. Die militärisch-technischen Gesichtspunkte sind im Frieden mit den politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Das ist ein politisches Problem, dessen Lösung den zivilen Behörden vorbehalten bleiben muss.

«Führer» ist der Chef EMD

Es gehört zu den Besonderheiten des schweizerischen Wehrwesens, dass im Frieden keine militärische Armeeleitung besteht. Die Militärorganisation bestimmt in Art. 146, dass die Leitung der Militärverwaltung dem Bundesrat zusteht und dass er sie durch das EMD besorgen lässt. Der Begriff Militärverwaltung umfasst nicht nur die Verwaltungstätigkeit, sondern auch die Vorbereitung der Armee auf ihren Einsatz. Dem Chef des EMD steht im Rahmen der Weisungen des Bundesrates die Leitung des Militärwesens zu (Art. 10 eines Verordnungsentwurfes über die Obliegenheiten des EMD). Darin drückt sich die Ueberordnung der zivilen über die militärische Gewalt aus. Der Vorsteher des EMD hat sich auch mit Führungsfragen der Armee zu befassen.

Wenn unsere Armee im Frieden nicht von einem militärischen Friedensgeneral «geführt» werden kann, so braucht diese «Führung» auch keiner kollegialen Armeeleitung übertragen zu werden. Der Vorsteher des Eidg. Militärdepartements ist der oberste Chef, und er braucht unter sich keine neue Leitungsinstanz. Er braucht militärische Berater und Berater für die Be-

schaffung von Kriegsmaterial, den Rüstungschef. Alle diese Berater sind in der Landesverteidigungskommission zusammengefasst. Die LVK soll nach wie vor oberstes beratendes Organ in Fragen der militärischen Landesverteidigung sein. Wir betonen, dass die LVK beraten und empfehlen soll. Der Entscheid liegt ohnehin beim Vorsteher des EMD bzw. beim Bundesrat. Wir werden erleben, dass diese klare Rechtsordnung vom neuen Chef des EMD ganz eindeutig interpretiert werden wird.

Der Gründe sind viele

Aus diesen Gründen geht die Diskussion um eine Armeeleitung — in dieser oder jener Zusammensetzung — völlig an der Sache vorbei. Mit der Schaffung einer kollegialen Armeeleitung würde — je nach ihrer Ausgestaltung — gegen das Prinzip der breiten Information des Departementschefs verstossen. Entweder würden z. B. der Generalstabschef und die Kommandanten der Armeekorps von der «Armeeleitung» ausgeschaltet, wenn diese aus zwei erfahrenen Oberstkorpskommandanten und dem Rüstungschef bestehen würde. Oder es würden alle anderen Mitglieder der bisherigen LVK als Berater ausgeschaltet, wenn die kollegiale Armeeleitung z. B. nur aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef und dem Rüstungschef bestehen würde. Im ersteren Falle würde

die wichtige Aufgabe des Generalstabschefs herabgemindert und dieser zurückversetzt. Im zweiten Falle würde die Armeeleitung ausgerechnet drei Personen übertragen, die ihre belastenden Funktionen beibehalten würden und alle Vertreter der zentralen Verwaltung sind. Die Kommandanten der Armeekorps wären ausgeschaltet, sie, die allein mit der Truppe in enger Verbindung stehen.

Diese nicht erschöpfend aufgeführten Gründe mögen dartun, dass unsere Armee im Frieden kein zusätzliches Führungselement nötig hat. Wir brauchen und haben im derzeitigen Vorsteher des EMD einen Chef, der entscheidet und entscheiden wird. Und dieser Chef hat ein Interesse daran, sich von einer Landesverteidigungskommission beraten zu lassen, in der alle Oberstkorpskommandanten und der Rüstungschef Sitz und Stimme haben. Im übrigen kommt es immer noch auf die Persönlichkeiten und nicht auf das Organisationsschema an.

*

Am 30./31. Januar hat die erweiterte Militärkommission des Nationalrates im Beisein von Bundesrat Nello Celio in Solothurn die umstrittene Frage der Armeeführung in Friedenszeiten behandelt, die Beschlussfassung aber hinausgeschoben, um den Fragenkomplex genauer und umfassender abklären zu können.

Redaktion

Das Wasser in der umfassenden Landesverteidigung

H. A. «Trinkwasserversorgung im Krieg nicht gewährleistet», lautete Anfang Januar der Titel eines Berichtes im Zürcher «Tages-Anzeiger», der einen scharfen Angriff auf die Kriegstechnische Abteilung und ihre Entwicklung darstellte, die in den letzten Jahren durch ihre eigenartige Beschaffungspolitik die rechtzeitige Bereitstellung von Wasseraufbereitungsgeräten verzögerte. Wir haben diese Angelegenheit bereits früher in «Schutz und Wehr» aufgegriffen, was im EMD zu für den Autor unerfreulichen Umtrieben und Reaktionen führte. Nachdem aber Redaktor Marcel Keiser im erwähnten Zürcher Blatt die ganze Sachlage vor den Lesern ausbreitet und den Besorgnissen Ausdruck verleiht, die mit dem unverständlichen Ehrgeiz der KTA verbunden sind, möchten auch wir noch einmal mit Nachdruck auf diese schwelende Angelegenheit zurückkommen. Im erwähnten Bericht heisst es abschliessend: «Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein einziges Aufbereitungsgerät, das mit finanzieller Unterstützung von Rüschlikon die zürcherische Gemeinde Kilchberg für ihren Zivilschutz auf eigene Initiative beschafft hat. Hätte man nach dem seinerzeitigen Antrag des Oberfeldarztes auf Anschaffung des Berkefeld-Produktes, das in mehreren Armeen bereits eingeführt ist und das sich in zahlreichen Katastropheneinsätzen bewährt hat, Folge geleistet, würde die Bilanz heute nicht derart niederschmetternd ausfallen.»

Lehren der Flutkatastrophe in Italien

In der Not und Verzweiflung der Katastrophe in Florenz galt der erste Notschrei dem Wasser, das während Tagen und Wochen nicht mehr durch die Leitungen floss, während in den Handlungen kleine Mineralwasserflaschen den Preis von 500 Lire erreichten. Alles andere, geborstene Gasleitungen, fehlender elektrischer Strom, Mangel an Lebensmitteln, steckengebliebene Lifte, keine Kochmöglichkeiten und andere Schwierigkeiten waren weniger schwerwiegend als das Fehlen von Trinkwasser. In dieser Gegend war das «Fliegende Wasserwerk» der Firma Berkefeld in Celle, das sofort nach Florenz geflogen wurde, die einzige mögliche Rettung. Aus dem Schlammwasser des Arno, das auch sehr stark ölverschmutzt war, wurden täglich über 500 000 Liter Trinkwasser aufgearbeitet und in der Stadt verteilt. Trinkwasser im besten Sinne des Wortes, das zum Genuss nicht vorher noch abgekocht werden musste. Auch das Deutsche Rote Kreuz, das unmittelbar mit seinen Einsatzzügen zu Hilfe eilte, setzte Wasseraufbereitungsgeräte der Firma Berkefeld mit kleinerer Kapazität ein; total zehn Ausrüstungen. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, zu wissen, dass auch das Oesterreichische Rote Kreuz mit den gleichen Geräten ausgerüstet ist und mit ihnen seit Jahren erfolgreich arbeitet. Man kann sich heute auch